



**VEREINBARUNG**  
über die Durchführung

der Suchthilfe der SPE Mühle e.V.

Zwischen

**der Stadt Hilden, vertreten durch die Bürgermeisterin,  
nachstehend „Stadt“ genannt**

und

**der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Hilden,  
nachstehend „SPE Mühle“ genannt**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**Präambel**

Der „Suchthilfe Mühle“ versteht ihre Arbeit als beratendes und unterstützendes Element im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen unterliegt den stetigen Einflüssen von medialen Angeboten, suchunterstützenden Substanzen und Modedrogen. Die Erziehungsinstanz Familie spielt oft keine große Rolle mehr, so dass die Suchthilfe hier eine große Bedeutung im Rahmen des Schutzauftrags hat.

**§ 1  
Aufgaben**

Die SPE Mühle führt auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 14 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, und der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung nachfolgende Angebote für die Stadt in Hilden durch:

- a) Präventionsarbeit und –maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich Suchtgefährdung
- b) Beratung suchtmittelgefährdeter und suchtmittelkonsumierender Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Betreuungspersonen
- c) Sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung von suchtmittelgefährdeten und suchtmittelkonsumierenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zur Sicherung der obigen und der in der Leistungsbeschreibung umrissenen Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung der unter Absatz 1 genannten Hilfeformen auf der Basis eines mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport abzustimmenden Konzeptes.

- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung der Stadt und Beteiligung in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.
- Mitwirkung an Qualitätsdialogen mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport zur Abstimmung und Qualitätsentwicklung.
- Mitwirkung an der weiteren Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfeangeboten in Hilden im Rahmen der Stadtteilorientierung.

## **§ 2 Finanzierung**

1. Der Umfang der Arbeit richtet sich nach einer mit der Stadt festgelegten jährlichen Ziel- und Strukturvereinbarung auf Basis der Leistungsbeschreibung, aus der sich ein Stellenbedarf von 1,16 Stellen für die Suchhilfe der SPE Mühle ergibt.
2. Die SPE Mühle erhält für die Einbringung der Leistungen eine jährliche Vergütung in Höhe von 132.675 €. Die Kostenaufstellung kann aus Anlage 1 entnommen werden.
3. Die in Ziffer 2. Festgelegten Finanzmittel sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. angemessen anzupassen.
4. Eine Neuverhandlung der Personalkostenanteile ist vorgesehen, wenn sich die Jahrespersonalkosten für Beschäftigte in der Entgeltgruppe S 12 des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) laut Bericht der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes um mehr als 5% verändert haben. Als Basiswert gilt hierbei ein Betrag von 60.800 € (entsprechend den KGSt Werten für 2015/2016).
5. Die gesonderten Sachzuwendungen sind neu zu verhandeln, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 5 Punkte erhöht oder ermäßigt hat. (Basis: 2014: 108,4 Punkte)
6. Die SPE Mühle schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus.
7. Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 15. Januar, in vier gleichen Raten ausgezahlt.

### **§ 3 Rechenschaft**

1. Die SPE Mühle legt der Stadt regelmäßig  
  
bis zum 1. April eines jeden Jahres eine Abrechnung über alle Einnahmen von Dritten und Ausgaben des Vorjahres für Sach- und Projektkosten als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel vor; Zudem führt der Träger einen Nachweis, dass das Personal in der vereinbarten Höhe vorgehalten wurde.  
  
Ferner wird jährlich bis zum 1. April eine Berichterstattung über die erbrachten Leistungen auf der Grundlage dieser Vereinbarung vor.
2. Die SPE Mühle verpflichtet sich, alle Unterlagen und Belege sieben Jahre lang aufzubewahren und sie auf Anforderung des Beratungs- und Prüfungsamtes der Stadt Hilden vorzulegen.

### **§ 4 Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung**

1. SPE Mühle und Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, die die inhaltliche Qualität und Fortschreibung der Arbeit in der Suchthilfe bestimmt. Die Einladung zur Steuerungsgruppe erfolgt durch die SPE Mühle.
2. SPE Mühle und Stadt verpflichten sich, in dieser Lenkungs- und Steuerungsgruppe ein Berichtssystem zu entwickeln, welches Standards zur Darstellung einer Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität enthält.
3. Die Rahmenvereinbarung Kinderschutz gilt entsprechend.

### **§ 5 Fachkräfteangebot**

1. Zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben beschäftigt die SPE Mühle Fachkräfte, die grundsätzlich ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Dipl. Sozialarbeiterin/ Dipl. Sozialarbeiter/ Bachelor Soziale Arbeit/Pädagogik nachweisen können, oder eine gleichwertige Ausbildung haben. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt der SPE Mühle.
2. Darüber hinaus können Auszubildende, Personen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes als auch Neben- und ehrenamtliche Kräfte beschäftigt werden.

**§ 6**  
**Gültigkeit des Kontraktes**

1. Die Vereinbarung tritt zum **01. Juli 2017** in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung vom 18. Juli 2012.
2. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit der Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.
3. Beide Parteien haben das Recht, eine Verlängerung von drei Jahren zu verlangen. Diese Erklärung muss spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarungsdauer, also spätestens bis zum 31.12.2019 abgegeben werden. Falls die Verlängerung der Vereinbarungsdauer erklärt wird, haben beide Parteien eine Kündigungsmöglichkeit erstmals zum 01.07.2022 mit einer Frist von 12 Monaten. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

1. Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird.
2. Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.
3. Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

**ANLAGEN**

**A) Kostenaufstellung für die städtischen Zuwendungen über 132.675,- €**

**B) Leistungsbeschreibung**

**C) Ziel- und Strukturvereinbarung 2017/2018**

Hilden, den \_\_\_\_\_

Hilden, den \_\_\_\_\_

**Für die Stadt Hilden**

**Für die SPE Mühle e.V. Hilden**

\_\_\_\_\_  
Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Sönke Eichner  
Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Werner Schneller  
Vorstand

\_\_\_\_\_  
Susanne Brandenburg  
Vorstand

## Anlage A

### Kostenaufstellung für die städtischen Zuwendungen über 132.675 €

#### Berechnung des Kontraktes (gültig ab 01.07.2017)

#### Basierend auf KGST Kosten eines Arbeitsplatzes Version 2015/2016

Kontrakt Suchthilfe	VZÄ	TVÖD	KGST- Wert	Zzgl. Sachkosten- pauschale (9.700 € für einen Arbeitsplatz)	Zzgl. Anteil Gemeinkos- ten (10%)	Zzgl. Projekt- gelder	Gesamt- summe
	1,16 Fachkräfte	S12	70.528 €	11.252 €	7.053 €	3.000 €	
	0,3 Verwaltung	EG 6	14.700 €	2.910 €	1.470 €		
	0,2 Geschäftsführung	EG 14	18.020 €	1.940 €	1.802 €		
<b>Gesamt</b>	<b>1,66</b>		<b>103.248 €</b>	<b>16.102 €</b>	<b>10.325 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>132.675 €</b>

## Anlage 2

### Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung (Kontrakt)

zwischen der Stadt Hilden und der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

#### Zuordnung Angebot

#### Suchthilfe

<b>Leistungsbereich</b>	Betrieb einer Einrichtung für Suchthilfe und Suchtprävention
<b>Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen</b>	§1 SGBVIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe §11 SGBVIII - Jugendarbeit §14 SGBVIII – Erz. Kinder- und Jugendschutz §52 SGBVIII Kinder- und Jugendhilfegesetz i.V.m. §10 Jugendgerichtsgesetz §79 SGBVIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit §72a SGBVIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hilden
<b>Leitziele &amp; grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung</b>	<u>Ziele Suchtprävention:</u> Schaffung von Problembewusstsein und Interesse an Themen der Gesundheitserziehung und –förderung Förderung von Abstinenz und Herstellung eines kritischen Umgangs mit illegalen und legalen Suchtmitteln Unterstützung von Bezugspersonen und Multiplikatoren, Kinder und Jugendliche mit substanzgebundenem und -ungebundenem Suchtverhalten zu erkennen und darauf adäquat zu reagieren Vermittlung von präventiven Strategien an Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen sowie an Multiplikatoren Ausbildung im Umgang mit modernen Medien, Schaffung der Grundlagen für eine gelungene Medienerziehung Informationszuwachs zum Thema exzessive Mediennutzung Steigerung der Medienkompetenz Sensibilität für Auffälligkeiten bei Mitschülern erhöhen Vermittlung von Risikofaktoren zur Suchtentstehung und Schutzfaktoren zur Suchtvermeidung Vermittlung von Kenntnis und kritischer Beurteilung suchtbegünstigender Mechanismen  <u>Ziele Beratung:</u> Sensibilisierung gegenüber Abhängigkeit und schädlichem Konsum Förderung von Selbsterkenntnis und Selbsteinschätzung von Suchtgefährdung Entwicklung von Handlungsansätzen und Zielen Aufbau eines Erlebens der eigenen positiven Ressourcen Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der Ziele im sozialen System Motivation Krisenintervention und Vermittlung in weiterführende Hilfen <u>Ziele Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung:</u> Verantwortungsbewusster Umgang mit legalen Suchtmitteln Abstinenz von illegalen Suchtmitteln Weitgehende Behebung von psychosozialen Störungen Psychosoziale Stabilisierung <u>Aufgaben:</u> Präventionsarbeit und –maßnahmen für Kinder, Jugendliche und

## Zuordnung Angebot Suchthilfe

	<p>junge Erwachsene hinsichtlich Suchtgefährdung Beratung suchtmittelgefährdeter und suchtmittelkonsumierender Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener sowie deren Betreuungspersonen sowie Multiplikatoren Sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung von suchtmittelgefährdeten und suchtmittelkonsumierenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in abgesprochenen Einzelfällen Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit stoffungebundenem Suchtverhalten Durchführung von sozialen Trainingskursen, Einzelveranstaltungen, Projektangeboten, Großkampagnen, Schulung und Beratung von Multiplikatoren Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung der Stadt und Beteiligung in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen Mitwirkung an der Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfeangeboten in Hilden</p>
<b>Fachliche Voraussetzungen</b>	<p>Qualifiziertes Fachpersonal (abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung) Fachpersonal mit Zusatzausbildung Erweitertes Führungszeugnis der Beschäftigten</p>
<b>Sachliche Voraussetzungen</b>	<p>Geeignete Räumlichkeiten für die Zielgruppe Technische Schulungsausstattung EDV-Ausstattung Informations- und Arbeitsmaterial Therapiematerial Regelmäßige Jugend- und Elternsprechstunde Tägliche Erreichbarkeit des Fachpersonals</p>
<b>Wesentliche Inhalte der Arbeit</b>	<p>Prävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf zielen, der Entstehung von substanzgebundenem und -ungebundenem Suchtverhalten vorzubeugen. Es wird nach Bedingungen gesucht, die als fördernde Faktoren das Gesundheitsverhalten verstärken. Professionelle Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte, konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe. Mit der sozialpädagogischen und psychosozialen Begleitung wird die individuelle Bearbeitung von Verhaltensproblemen und –störungen charakterisiert, bei der eine Veränderung oder Neuorientierung auf der Erlebens-, Verhaltens- und sozialen Ebene erreicht werden soll. Dabei werden insbesondere der Entwicklungsstand und der soziale Hintergrund der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt.</p>
<b>Vernetzung &amp; Kooperation</b>	<p>Mitwirkung an der kommunalen Jugendhilfeplanung Vernetzung und Kooperation mit den Jugendhilfepartnern, Schulen, berufsbildenden Einrichtungen, Jugendzentren, Familienzentren und Vereinen „AG 78“ Hilden Arbeitskreis Sucht und Prävention in Hilden Steuerungsgruppe der Kooperationsvereinbarung „Multiprofessionelle Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (MuhKip)“ Hilden Arbeitskreis Prävention der Suchtberatungs- und Kontaktstellen des Kreises Mettmann AG Prophylaxe, Ginko Stiftung für Prävention Landeskoordinationsstelle für Suchtvorbeugung NRW</p>

**Zuordnung Angebot      Suchthilfe**

**Qualitätsentwicklung  
und -Sicherung**

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Kinder- und  
Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe  
Paritätische Arbeitsgemeinschaft: Qualitätssicherung in der Sucht  
und Eingliederungshilfe NRW  
Landesstelle Sucht NRW

Mithilfe bei der Umsetzung von Planungsempfehlungen nach dem  
KJFP

Konzeptionelle Abstimmung mit Jugendhilfeplanung und  
Jugendförderung

Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung  
der Arbeit im Rahmen des Steuerungsdialogs

Jährliche Berichterstattung über Ausgaben und erbrachte  
Leistungen, inklusive Bewertung der Jahresziele

Regelmäßige Evaluation und Anpassung der Angebote an den  
Bedarf

Regelmäßige Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter (Besuch  
von Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Supervision)

## Anlage C

### Ziel- und Strukturvereinbarung 2017/18 zur Leistungsbeschreibung der SPE Mühle e.V. Leistungsbereich: Suchtberatung

Die Ziel- und Strukturvereinbarung wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres für das jeweilige Folgejahr erstellt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Qualitätsdialoges zwischen autorisierten Trägervertretern, der Sachgebietsleitung Jugendförderung und der Fachkraft Jugendhilfeplanung. Eine Auswertung der Ziel- und Strukturvereinbarung des Vorjahres erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht der freien Träger für den Jugendhilfeausschuss.

Suchthilfe Hilden	Ist (2017)	Soll (2018)												
<b>MA-Zusammensetzung</b>	1 HA (w) á 30h 1 HA (w) á 15,24h	1 HA (w) á 30h 1 HA (w) á 15,24 h												
<b>Öffnungszeiten</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WT</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Montag</b></td> <td>09:00–17:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td><b>Dienstag</b></td> <td>09:00-18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td><b>Mittwoch</b></td> <td>09:00–17:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td><b>Donnerstag</b></td> <td>09:00–17:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td><b>Freitag</b></td> <td>09:00–13:00 Uhr</td> </tr> </tbody> </table>	WT	Uhrzeit	<b>Montag</b>	09:00–17:00 Uhr	<b>Dienstag</b>	09:00-18:00 Uhr	<b>Mittwoch</b>	09:00–17:00 Uhr	<b>Donnerstag</b>	09:00–17:00 Uhr	<b>Freitag</b>	09:00–13:00 Uhr	Die Öffnung der Suchthilfe erfolgt an mindestens 48 Stunden in der Woche Offene Sprechstunde: Dienstag, 14:00-18:00 Uhr Jugend- und Elternsprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch 15:00 Uhr-17:00 Uhr
WT	Uhrzeit													
<b>Montag</b>	09:00–17:00 Uhr													
<b>Dienstag</b>	09:00-18:00 Uhr													
<b>Mittwoch</b>	09:00–17:00 Uhr													
<b>Donnerstag</b>	09:00–17:00 Uhr													
<b>Freitag</b>	09:00–13:00 Uhr													
<b>Zielgruppe /Alter</b>	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 10-25 Jahre Eltern und sonstige Bezugspersonen Multiplikatoren	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 6-25 Jahre Eltern und sonstige Bezugspersonen Multiplikatoren												
<b>Besondere Schwerpunkte</b>	Gruppenveranstaltungen an weiterführenden Schulen Gruppenveranstaltungen an berufsbildenden Einrichtungen Gruppenveranstaltungen in der stationären Erziehungshilfe Jugend- und Elternberatung Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung Projekte in Jugendfreizeiteinrichtungen Durchführung von Elterngruppen Gruppen zur Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten (FreD) Präsenz „vor Ort“ in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Präventionsarbeit mit jugendlichen Flüchtlingen	Gruppenveranstaltungen an Grundschulen Gruppenveranstaltungen an weiterführenden Schulen Gruppenveranstaltungen an berufsbildenden Einrichtungen Gruppenveranstaltungen in der stationären Erziehungshilfe Jugend- und Elternberatung Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung Projekte in Jugendfreizeiteinrichtungen Durchführung von Elterngruppen Gruppen zur Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten (FreD) Präsenz „vor Ort“ in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Präventionsarbeit mit jugendlichen Flüchtlingen												
<b>Zusammenarbeit mit Schule</b>	Helmholtz-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Marie-	Helmholtz-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Marie-												

<b>Suchthilfe Hilden</b>	<b>Ist (2017)</b>	<b>Soll (2018)</b>
	Colinet-Sekundarschule, Wilhelm-Fabry-Realschule, Wilhelmine-Fliedner-Realschule, Bettine-von-Arnim Gesamtschule, Theresienschule, Evangelische Gesamtschule Hilden, Förderzentrum Mitte des Kreises	Colinet-Sekundarschule, Wilhelm-Fabry-Realschule, Wilhelmine-Fliedner-Realschule, Bettine-von-Arnim Gesamtschule, Theresienschule, Evangelische Gesamtschule Hilden, Förderzentrum Mitte des Kreises, verschiedene Grundschulen in Hilden
<b>Zusammenarbeit andere</b>	Bildung <sup>3</sup> , Berufskolleg Hilden, VHS Hilden, ZAG (Bildung <sup>3</sup> ), DRK Hilden, JobCenter, Behörden in Hilden, Polizeiwache Hilden (Abt. Jugendschutz, Sucht- und Drogenprävention), Jugendgerichtshilfe, Jugendparlament, Integrationszentrum Mühle (MüZe), Graf Recke Erziehung & Bildung	Bildung <sup>3</sup> , Berufskolleg Hilden, VHS Hilden, ZAG (Bildung <sup>3</sup> ), DRK Hilden, JobCenter, Behörden in Hilden, Polizeiwache Hilden (Abt. Jugendschutz, Sucht- und Drogenprävention), Jugendgerichtshilfe, Jugendparlament, Integrationszentrum Mühle (MüZe), Graf Recke Erziehung & Bildung
<b>Kooperationen</b>	St. Josefs Krankenhaus Hilden	St. Josefs Krankenhaus Hilden
<b>Jahresziele (2018) inkl. Projekte &amp; Angebote</b>	Aufbau einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Grundschulen in den 4. Klassen Ausbau der Zusammenarbeit mit St. Josefs Krankenhaus Hilden Ausbau FreD- und Elternkurse Ausbau der Präventionsarbeit mit jugendlichen Flüchtlingen Initiierung eines Arbeitskreises für Beratungslehrer und Schulsozialarbeiter Etablierung des Projekts „Interface Extended“ als Standort in Hilden	